

Arbeiter Zeitung

TAGESZEITUNG DER SOZIALISTISCHEN ARBEITERPARTEI

Die Folgen der Todesurteile

Hitler wird wild – Scharfe Gegenerklärung der Regierung – Entscheidungen über Strafvollstreckung erst später

Adolf Hitler veröffentlicht im „Völkischen Beobachter“ einen Aufruf, den wir als Beispiel nationalsozialistischen Geistes und auch wegen der politischen Bedeutung, die er wahrscheinlich für die weitere Entwicklung des Verhältnisses der Nationalsozialisten zur Papen-Regierung haben wird, unseren Lesern im Wortlaut mitteilen. Der Aufruf lautet:

„Am selben Tage fast, an dem die Mörder und Peiniger unserer Ohlauer Parteigenossen mit geringen Strafen davonkamen, haben die Gerichte der Regierung des Herrn von Papen fünf Nationalsozialisten zum Tode verurteilt. Deutsche Volksgenossen, wer von Euch ein Gefühl für den Kampf um die Ehre und Freiheit der Nation besitzt, wird verstehen, weshalb ich mich weigerte, in diese bürgerliche Regierung einzutreten. Die Justiz des Herrn von Papen wird am Ende vielleicht Tausende von Nationalsozialisten zum Tode verurteilen. Glaube man dieses von Blindheit geschlagene, das ganze Volk herausfordernde Vorgehen auch mit meinem Namen decken zu können? Die Herren irren sich. Herr von Papen, Ihre blutige Objektivität kenne ich nicht. Ich wünsche dem nationalen Deutschland den Sieg und seinen marxistischen Zerstörern und Verderbern die Vernichtung. Zum Henker der nationalen Freiheitskämpfer des deutschen Volkes aber eigne ich mich nicht.“

Mit dieser Tat ist unsere Haltung diesem „nationalen Kabinett“ gegenüber endgültig vorgezeichnet. Es mag der Himmel über uns Qualen über Qualen schicken, unsere Bewegung wird auch mit dieser Regierung der Hinrichtung unserer Mitkämpfer fertig werden. Herr von Papen kann ruhig solche Bluttribunale über unsere Bewegung setzen. Die Kraft der nationalen Erhebung wird mit diesem System so sicher fertig, wie sie den Marxismus trotz dieser Versuche zu seiner Rettung dennoch beseitigen wird.

Angesichts dieses ungeheuerlichsten Blurteils gibt es für uns erst recht nur einen einzigen Lebensinhalt: Kampf und wieder Kampf. Wir werden den Begriff „national“ befreien von dieser Umklammerung, deren wirkliches innerliches Wesen das Urteil von Beuthen gegen das nationale Deutschland aufzeigt. Herr von Papen hat damit seinen Namen mit dem Blute nationaler Kämpfer in die deutsche Geschichte eingezeichnet. Die Saat, die daraus aber aufgehen wird, soll man künftig nicht nur durch Strafen beschwichtigen können. Der Kampf um das Leben unserer fünf Kameraden setzt nun ein.“

Starke Worte der Papen-Regierung

Berlin, 23. August.

CNB. Die Reichsregierung und die Preussische Staatsregierung veröffentlichen im Zusammenhang mit der politischen Situation, die sich nach dem Beuthener Urteil ergeben hat, die folgende Kundgebung. Es handelt sich um eine amtliche Kundgebung, auf deren Abdruck die Reichsregierung entscheidenden Wert legt. Sollte die Kundgebung von einzelnen Zeitungen nicht gebracht werden, so wird sie, wie wir erfahren, den betreffenden Zeitungen auf Grund einer Zwangsaufgabe zugehen. Blätter, die sich weigern, sie zu veröffentlichen, werden verboten werden.

Die Kundgebung hat folgenden Wortlaut:

„Gezwungen durch Gewalttaten im innerpolitischen Kampf, welche das Ansehen des Reiches aufs schwerste gefährdeten, hat der Herr Reichspräsident auf Vorschlag der Reichsregierung die schärfsten Strafen gegen den politischen Terror verhängt. Mit dem Augenblick, in dem diese Verordnung in Kraft getreten ist, muß sie gleichmäßig gegen jedermann, der Recht und Gesetz verletzt, ohne Ansehen der Partei oder der Person Anwendung finden. Die Reichsregierung wird nötigenfalls alle Machtmittel des Staates einsetzen, um den Vorschriften des Rechts unparteilich Geltung zu verschaffen, und wird nicht dulden, daß sich irgendeine Partei gegen ihre Anordnungen auflehnt. Ebensovienig wird sich die preussische Staatsregierung durch politischen Druck in der pflichtmäßigen Prüfung beeinflussen lassen, ob sie ihr Begnadigungsrecht im Falle der Beuthener Todesurteile ausüben kann.“

Die leidenschaftlichen Vorwürfe, die in der Öffentlichkeit gegen diese Urteile erhoben worden sind, sollten sich gegen die Urheber der blutigen Ereignisse und nicht gegen die Staatsgewalt richten, die im Interesse der Gesamtheit zu so scharfen Maßnahmen greifen mußte.

Die Reichsregierung wird jedem Versuch, die Grundsätze des Rechtsstaates zu verfälschen und die politischen Leidenschaften zu erneuten Ausschreitungen aufzustacheln, zu begegnen wissen.“

Die Rechtslage

Berlin, 23. August.

Hinsichtlich der weiteren Behandlung der von dem Sondergericht in Beuthen gefällten Todesurteile wird von zuständiger Stelle mitgeteilt:

Auf das Verfahren der Sondergerichte finden gemäß § 7 der Verordnung der Reichsregierung vom 9. August 1932 die Vorschriften der Strafprozeßordnung Anwendung, soweit nicht in der Verordnung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Daher ist die Vollstreckung von Todesurteilen, auch wenn sie von Sondergerichten gefällt sind, gemäß § 453 der Strafprozeßordnung erst zulässig, wenn die Entscheidung der zur Ausübung des Gnadenrechts berufenen Stelle ergangen ist, von dem Begnadigungsrecht keinen Gebrauch zu machen. Da die Sondergerichte Ländergerichte sind, ist die zur Ausübung des Gnadenrechts berufene Stelle in diesem Falle nicht der Reichspräsident oder die Reichsregierung, sondern gemäß Artikel 54 der Preussischen Verfassung die Preussische Staatsregierung.

Das Verfahren regelt sich, wie bei allen Todesurteilen preussischer Gerichte, nach der Allgemeinen Verfügung vom 26. 8. 1919 über die Zuständigkeit und das Verfahren in Gnadensachen. Danach hat der Oberstaatsanwalt, nachdem er zunächst die Stellungnahme des Generalstaatsanwalts eingeholt hat, die Akten mit seiner Äußerung dem Beauftragten für Gnadensachen vorzulegen. Dieser hat in jedem Falle, ohne auf die Einreichung eines Gnadengesuches zu warten, mit größter Beschleunigung an den Justizminister zu berichten. Seinem Bericht hat er eine Äußerung des Vorsitzenden des Sondergerichts, des Gnadenanwalts und etwa noch anderer von ihm gehörter Stellen beizufügen.

Es ist selbstverständlich, daß neben „unlichster Beschleunigung“ allen beteiligten Stellen mit Rücksicht auf die Bedeutung der Angelegenheit sorgfältigste Prüfung obliegt.

Vernebelungsmanöver

Das Urteil des Beuthener Sondergerichts über den Mord von Potempa ist nach der rechtlichen Seite hin vollkommen unantastbar: Eine Gruppe von Männern ist nachts gewaltsam in eine Wohnung eingedrungen und hat einen schlafend im Bett liegenden Mann erschlagen. Auf diese Tat steht nach der Notverordnung vom 9. August, die von den Nationalsozialisten seinerzeit mit Jubel begrüßt wurde, die Todesstrafe. Dementsprechend hat das Gericht entschieden.

Die deutschnationale und nationalsozialistische Presse ist dabei, diesen klaren Tatbestand zu verdrehen. Der Verteidiger der Verurteilten, der nationalsozialistische Rechtsanwalt Luetgebrune, ist dabei tonangebend. Er veröffentlicht – unter anderem in der „Schlesischen Zeitung“, deren mörderfreundliche Gesinnung wir gestern gekennzeichnet haben – einen Artikel, in dem im Gegensatz zum Ergebnis der Beweisaufnahme es so dargestellt wird, als hätten die Verurteilten dem Ermordeten lediglich „eine ordentliche Tracht Prügel verabfolgt“. Wörtlich heißt es in diesem Artikel: „Die zahlreichen Verletzungen des Geschlagenen waren sämtlich nicht tödlich. Durch eine nicht aufgeklärte Gewalteinwirkung – wahrscheinlich war Pietzuch, als er beim Ringen mit seinen Angreifern zu Boden gefallen war, auf die Kante eines Waschbottichs aufgeschlagen – erhielt Pietzuch eine innere Zerreibung einer Halsader und eine schwere Verletzung des Kehlkopfes. Die dadurch verursachten Blutungen sind in die Luftwege eingedrungen und haben den Tod des Mannes durch Ersticken herbeigeführt.“

So wird die Öffentlichkeit belogen! Wir werden uns nicht wundern, wenn wir morgen in der nationalsozialistischen und deutschnationalen Presse lesen, der Arbeiter Pietzuch sei überhaupt nicht getötet worden, sondern habe – vielleicht aus Liebeskummer – Selbstmord begangen. Diese Leute wie Luetgebrune, diese Rechtsanwälte, Fememörder und Redakteure, die in einer so gewissenlosen Weise die Öffentlichkeit irreführen und neue Bluttaten vorbereiten – sie sind die wahrhaft Schuldigen, sie gehören, wir wiederholen es, auf die Anklagebank und gegen sie wäre keine Strafe schwer genug!

Kundgebung der Reichsbanner-Leitung

Berlin, 23. August.

CNB. Die Bundespressestelle des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold veröffentlicht ihre Auffassung über die Sondergerichtsurteile in Brieg und Beuthen. Sie lehnt es dabei ab, die Fälle von Ohlau und Potempa als gleichwertig zu betrachten, da es sich in dem Ohlauer Fall um eine allgemeine Schlägerei gehandelt habe, die zu Verletzungen mit tödlichem Ausgang geführt hätte, während sie in den Ereignissen in Potempa einen planmäßigen, mit Absicht und voller Ueberlegung durchgeführten Mord an einem Schlafenden erblickt. Die Bundespressestelle des Reichsbanners bezeichnet das Urteil in Brieg als „den völlig mißglücktesten Versuch, den Vorgängen während des blutigen Sonntags in Ohlau gerecht zu werden“, hält auch an der Auffassung fest, daß das Sondergericht in Brieg nicht zuständig gewesen wäre. Mit Nachdruck wird betont, daß gegen das Urteil des Sondergerichts in Brieg wegen der Vorgänge in Ohlau nichts unversucht gelassen werden würde, um das „unerträgliche Urteil von Brieg“ abzuändern, und daß die vor kurzem gegründete Gefangenens- und Verwundetenhilfe des Reichsbanners den Verurteilten und ihren Angehörigen zur Seite stehen werde.

Der Zick-Zack-Kurs der KPD

Von Max Köhler.

In der „Roten Fahne“ vom Freitag, den 19. August, veröffentlicht die Bezirksleitung der KPD-Brandenburg eine Resolution zu den Wahlergebnissen. Die Resolution ist insofern von besonderer Bedeutung, als sie den Kurs zeigt, den die KPD in der nächsten Zeit steuern will. Hoffnungen, die auf eine Aenderung des für die Arbeiterklasse zu verderblichen Kurses der KPD-Führung bauten, werden durch diese Resolution rücksichtslos zerstört. Der Ueberraschungserfolg, den die KPD bei den Reichstagswahlen verzeichnen konnte, führt im Gegenteil zu einer verstärkten Neuaufgabe des sektiererischen und unkommunistischen Kurses der KPD-Führung. Der Ueberraschungserfolg kann zwar für eine kurze Zeit die kritischen Stimmungen, die in der KPD sich vor den Wahlen mochten, und die auf einen Bruch mit der opportunistischen sektiererischen Politik der KPD-Führung drängten, unterdrücken, aber er kann die Aktionsunfähigkeit der KPD, wie sie sich insbesondere am 20. Juli, am Tage des Staatsreiches, zeigte, nicht verdecken.

In der Resolution der Berliner Bezirksleitung heißt es:

„Die Hauptursachen des unbefriedigenden Wahlergebnisses für Groß-Berlin sind folgende:

1. Teilweises Zurückweichen vor dem faschistischen Terror in den Betrieben und Wohngebieten...“

2. Versagen der Parteiorganisation am 20. Juli, wo es nicht gelang, unmittelbar Massenaktionen und Massenstreiks durchzuführen. Dabei zeigte sich offensichtlich die Folge der Vernachlässigung der innergewerkschaftlichen Arbeit, die es der Gewerkschaftsbürokratie möglich machte, die Arbeiter am Streikkampf zu verhindern.“

3. Ungenügende Anwendung der Einheitsfronttaktik in den Betrieben, an den Stempelstellen und in den Wohngebieten, gegen den Faschismus, was sich besonders im Wahlergebnis verschiedener Arbeiterbezirke zeigt. Auch das Angebot der Bezirksleitung an die SPD zur gemeinsamen Demonstration war geeignet, Illusionen über die Politik der SPD zu erwecken und die Initiative zur Entfaltung von Einheitsfrontaktionen in den Betrieben, in den Stempelstellen und in den Wohngebieten zu hemmen.“

4. Ungenügende Anleitung der Zellen der eigenen Initiative in der Organisation der kämpfenden Einheitsfront gegen den Faschismus.“

Die Resolution gesteht die Aktionsunfähigkeit der KPD ein. Wer aber glaubt, daß diesem Eingeständnis eine Aenderung des Kurses der KPD-Führung folgen würde, der irrt. Im Gegenteil, die Ansätze, die die Berliner Bezirksleitung unter dem Druck der von uns verfolgten Politik zur Herstellung der Einheitsfront machte, werden liquidiert. Die Theorie des Sozialfaschismus wird erneut in den Vordergrund geschoben. Die Aufforderung zur verstärkten Arbeit in den Gewerkschaften ist eine Phrase, weil die RGO-Politik aufrechterhalten wird. Die selbständigen Verbände bleiben bestehen.

Eine der entscheidenden Ursachen für die Aktionsunfähigkeit der KPD besteht aber in der RGO-Politik, in der Schaffung von eigenen Gewerkschaften.

Die Sondergerichte an der Arbeit

„Der beste Maßstab der Stärke jeder kommunistischen Partei ist der wirkliche Einfluß, den sie auf die Massen der Arbeiterschaft, in den Gewerkschaften ausübt. Die Partei muß verstehen, ihren entscheidenden Einfluß auf die Gewerkschaften ausüben zu können, ohne die Gewerkschaften kleinlich bevorzugen zu wollen.“

Nur durch die dauernde aufopfernde und einsichtsvolle Arbeit der kommunistischen Zellen in den Gewerkschaften kann und soll die Partei einen solchen Stand erreichen, wo die Gewerkschaft als Ganzes mit Freude und Bereitschaft den Ratschlägen der Partei folgen.

So heißt es in der Resolution des 3. Weltkongresses der Kommintern von 1921 über die kommunistische Internationale und die rote GI. Die KPD macht seit Jahren und auch jetzt das genaue Gegenteil von dem, Denksatz ist heute ihr Einfluß in den freien Gewerkschaften und damit in den Betrieben gleich Null. Das muß selbst die Bezirksleitung der KPD jetzt bestätigen. Die innergewerkschaftliche Arbeit soll darum verstärkt werden. Aber mit welchem Ziel? Mit dem Ziel, die RGO zu stärken? Diese Politik aber ist es, die im Gegensatz zu einer wirklich marxistisch-revolutionären, d. h. kommunistischen Politik steht. Die RGO-Politik, die Schaffung von eigenen Gewerkschaften, hat gerade im entscheidenden Maße zur Ohnmacht der KPD in den Betrieben geführt. Sie ist ein Verstoß gegen die Beschlüsse, die die Kommintern in der besten Zeit ihres Bestehens gefaßt hat. In derselben oben angeführten Resolution des 3. Weltkongresses heißt es:

„Die Hauptaufgabe der nächsten Etappe für alle Kommunisten besteht darin — ausdauernd, energisch, hartnäckig daran zu arbeiten, die Mehrheit der Arbeiter in allen Gewerkschaften zu gewinnen, sich keinesfalls durch die gegenwärtigen reaktionären Stimmungen in den Gewerkschaften entmutigen zu lassen, sondern darauf hinzuwirken zu suchen, durch die richtige Teilnahme an allen Alltagskämpfen die Gewerkschaften trotz allen Widerstandes für den Kommunismus doch zu gewinnen.“

Die Arbeit in den Gewerkschaften setzt voraus die Liquidierung des gewerkschaftsfeindlichen Kurses, die Aufgabe der RGO-Politik und die Befähigung der freien Gewerkschaften als die gegebenen Organisationen der Arbeiterklasse. Alle Zweideutigkeiten auf diesem Gebiet werden nur die Entwicklung der Arbeiterschaft zum revolutionären Kampf hemmen und von uns mit aller Entschiedenheit bekämpft werden.

So wenig, wie die KPD ihre RGO-Politik aufgibt, obensowenig vollzieht sie eine Wendung in ihrer sektiererischen Einheitsfrontpolitik. In der Bezirksleitungsresolution wird ausdrücklich festgestellt: „Auch das Angebot der Bezirksleitung an die SPD zur gemeinsamen Demonstration war geeignet, Illusionen über die Politik der SPD zu erwecken, und die Initiative zur Entfaltung von Einheitsfrontaktionen in den Betrieben, an den Stempelstellen und in den Wohngebieten zu hemmen.“

Die Maßnahme, die eventuell als Ansatz für eine Aenderung der falschen Einheitsfrontpolitik der KPD-Führung anzusehen waren, wird hiermit ausdrücklich verurteilt. Die Regierung der Einheitsfront-Taktik durch die KPD fördert die Sabotage der Reformisten und erleichtert ihnen ihr demagogisches Spiel gegen kritisch gestimmte Mitglieder der SPD. Die KPD hat auch hier den revolutionär-marxistischen Weg verlassen, wie er in folgenden Sätzen des 3. Kongresses umrissen ist:

„Angesichts dessen, daß in Westeuropa und Amerika, wo die Arbeitermassen in Gewerkschaften und politischen Parteien organisiert sind, wo also bis auf weiteres auch spontane Bewegungen nur in sehr seltenen Fällen zu rechnen sind, haben die kommunistischen Parteien die Pflicht, zu versuchen, durch die Aufhebung ihres Einflusses in den Gewerkschaften, durch die Erhöhung des Drucks auf andere sich auf die Arbeitermassen stützende Parteien die gemeinsame Entfaltung des Kampfes um die nächstliegenden Interessen des Proletariats, anzustreben, wobei, falls die nichtkommunistischen Parteien in diesem Kampf hineingezwungen werden, die Aufgabe der Kommunisten darin besteht, die Arbeitermassen von vornherein auf die Möglichkeit des Verrats seitens der nichtkommunistischen Parteien in einem nachfolgenden Stadium des Kampfes vorzubereiten, die Situation möglichst zu verschärfen und weiterzutreiben, um befähigt zu sein, den Kampf evtl. selbständig weiterzuführen. (Vgl. den offenen Brief der VKPD, der als Ausgangspunkt für Aktionen vorbildlich sein kann.)“

Und Lenin sagte in seiner Rede über die Taktik:

„Daß ... der offene Brief für opportunistisch erklärt wird, das ist eine Schmach und Schande, wozu dann der Kampf gegen die KAPD? Der offene Brief ist vorbildlich ... vorbildlich als erster Akt der praktischen Methode, um wirklich die Mehrheit der Arbeiterklasse zu bekommen.“

Die KPD- und die Kommintern-Führung haben heute längst die Lehre Lenins liquidiert. Die Ursache für die Liquidierung dieser Leninschen Taktik und die Strategie besteht in der unmarxistischen Theorie Stalins vom Sozialfaschismus. In der Resolution der Bezirksleitung der KPD wird diese Auffassung Stalins erneut als richtig zitiert:

„Der Faschismus ist das Ueberfallkommando der Bourgeoisie, das sich auf die aktive Unterstützung der Sozialdemo-

Ratibor, 29. August.

WSL. Das Sondergericht erledigte in seiner heutigen Nachmittagsitzung eine ganze Reihe von Fällen. U. a. wurden wegen schweren Diebstahls in Tateinheit mit unbefugtem Waffenbesitz verurteilt: der Dachdecker Paul Marcalnek aus Groß-Peterwitz zu zwei Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Einige Mittäter wurden zu Gefängnisstrafen von einem Monat bis zu einem Jahr drei Monaten verurteilt. Ein Arbeitsloser erhielt wegen unbefugten Waffenbesitzes ein Jahr sechs Monate Gefängnis, ein 18jähriger Maschinenschlosser, der erst am Montag abend bei einem Radausflug im Besitz einer Pistole betroffen worden war, wurde zu einem Jahr zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

Gefängnis für sozialdemokratische Arbeiter

Kiel, 23. August.

WTB. Vor dem bei dem hiesigen Landgericht eingesetzten Sondergericht fand heute vormittag die erste Verhandlung statt. Wegen Landfriedensbruches usw. hatten sich zu verantworten der Arbeiter Bracker, der Tuchmacher Wolter, der Tuchmacher Sick, der Maurer Luettjohann, der Arbeiter Warnke, der Weber Schnoor, der Arbeiter Heyden und der Schlächter Münster, sämtlich wohnhaft in Neumünster. Den ersten sieben Angeklagten, die der Eisernen Front angehören, wurde zur Last gelegt, am 24. Juli sich zusammengetroffen zu haben und in der Lerchenstraße in Neumünster nationalsozialistische Zettelverteiler angegriffen und mißhandelt zu haben. Der letzte Angeklagte hatte sich wegen unerlaubten Waffenbesitzes zu verantworten. Die neunstündige Verhandlung bestätigte die zur Verhandlung stehenden Vorfälle in vollem Umfang. Das Gericht verurteilte unter Zubilligung mildernder Umstände Bracker zu einem Jahr zwei Monaten, Wolter zu einem Jahr sechs Monaten, Sick zu einem Jahr

vier Monaten, Luettjohann, Warnke und Schnoor zu je einem Jahr zwei Monaten, Heyden zu acht Monaten und Münster zu drei Monaten Gefängnis. Gegen sämtliche Angeklagten bis auf Münster wurde Haftbefehl erlassen.

„Widerstand gegen Staatsgewalt“

Gleiwitz, 29. August.

CNB. Vor dem Sondergericht begann heute vormittag ein Prozeß gegen zwölf Mitglieder der KPD und der kommunistischen Partei nahebestehende Angeklagte. In der Nacht vom 19. zum 20. April waren die Angeklagten nach einem Festgelage in Hindenburg-Porombas wegen ruhestörenden Lärms von einer Schupostrafe ermahnt worden, worauf sie mit dem Rufe: „Ran an die Polizei!“ mit Pfeistersteinen und Schußwaffen die Beamten angriffen. Den Angeklagten wird Widerstand gegen die Staatsgewalt, Beamtentötung, Zusammenrottung und Gewalttätigkeit zur Last gelegt.

Kommunistischer Arzt verurteilt

Glogau, 23. August.

WSL. Das Sondergericht im Landgerichtsbereich Glogau tagte am Dienstag zum ersten Male. Angeklagt war der praktische Arzt Dr. Siegfried Berndt aus Kolzeg, der Mitglied der KPD ist. Die Anklage lautete auf groben Unfug und versuchter Beamtentötung. Der Angeklagte war in den Abendstunden des 1. August auf dem Wege nach seiner Wohnung und hatte, nach der Anklage, aus seiner neuen Gaspistole Schüsse abgegeben. Die Folge davon war, daß sich eine Menschenmenge ansammelte. Die herbeigerufene Polizei verlangte von dem Arzt die sofortige Ablieferung der Waffe. Als dem

Arzt dann die Rückgabe der Waffe verweigert wurde, sei er sehr erregt geworden und habe sich an ein Telefon begeben, um Verstärkung aus Neusalz herbeizurufen. Daran wurde er aber von einem Oberlandjäger gehindert. Der Staatsanwalt beantragte wegen Beamtentötung sechs Monate Gefängnis und wegen ruhestörenden Lärms und groben Unfugs eine Haftstrafe von sechs Wochen. Das Urteil lautete wegen groben Unfugs auf 150 Mark Geldstrafe und wegen Beamtentötung auf drei Monate Gefängnis.

Auch wieder gegen Kommunisten

Königsberg, 23. August.

WTB. Das Königsberger Sondergericht tagte heute zum ersten Mal und verurteilte drei kommunistische Arbeiter aus Labiau, die in der Nacht zum 8. August, also noch vor Erlass der auf die Sondergerichte bezüglichen Notverordnung, mit Waffen in der Hand betroffen worden waren, zu zwei bis fünf Monaten Gefängnis wegen unbefugten Schußwaffenbesitzes bzw. unbefugter Waffenführung.

Solidaritätsaktion der KPD

Berlin, 23. August.

VDZ. Die kommunistische Reichstagsfraktion teilt mit, daß sie an die in Briesg verurteilten Reichsbannerleute folgendes Telegramm gerichtet habe:

„In engster Solidarität mit allen kämpfenden Proletariern verbunden, erheben wir schärfsten Protest gegen das gegen Euch und Eure Kameraden gefällte Terrorurteil.“

Wir beantragen beim Zusammentritt des Reichstages sofortige Aufhebung des Urteils und Eure Freilassung. Es lebe die antifaschistische Aktion! Mit brüderlichen Kampfgrüßen

Kommunistische Reichstagsfraktion.

„Mit dem Geist der Verfassung nicht vereinbar“

Die SPD — beschwert sich bei Papen!

Berlin, 23. August.

CNB. Der sozialdemokratische Parteivorstand hatte, wie der „Abend“ meldet, durch Schreiben vom 17. August beim Reichskanzler von Papen und dem mit der Vertretung der Geschäfte in Preußen beauftragten Oberbürgermeister Dr. Bracht gegen die geküfferten Maßregelungen sozialdemokratischer Beamter Beschwerde erhoben. Ueber diese Beschwerde kam es heute in der Reichskanzlei zu einer Aussprache, an der auf sozialdemokratischer Seite die Reichstagsabgeordneten Wels und Stampfer, auf Seiten der Regierung Herr von Papen, Dr. Bracht und Staatssekretär Planck teilnahmen.

Die sozialdemokratischen Vertreter erklärten, daß die fortgesetzten Amtsenthebungen und Zurdispositionstellungen von Sozialdemokraten einer Diffamierung der sozialdemokratischen Partei gleichkämen und mit dem Geiste der Verfassung in keiner Weise vereinbar seien. Auch bestritten sie der kommissarischen Preußenregierung die staatsrechtliche Legitimation zu einem derartigen Vorgehen. Die Vertreter der Sozialdemokratie brachten sodann auch die Sprache auf das unerhörte Zuchthausurteil von Brieg, das nur dadurch habe zustandekommen können, daß die Angeklagten widerrechtlich ihrem ordentlichen Richter entzogen wurden.

Zum Schluß der Aussprache erklärten die sozialdemokratischen Vertreter, die ihnen auf ihre Vorstellungen gewordenen Aufklärungen von Seiten der Reichs- und der preußischen Regierung seien nicht geeignet, auf sie beruhigend zu wirken.

Der Staatsgerichtshof läßt sich Zeit

Wie wir hören, hat der Staatsgerichtshof einen Termin für die Hauptverhandlung über die Klage des abgesetzten preußischen Staatsministeriums gegen das Reich wegen Ver-

fassungswidrigkeit der Reichsexekution gegen Preußen noch nicht festgesetzt. Es ist nicht damit zu rechnen, daß der Termin vor Beendigung der Gerichtsferien, also vor dem 15. September, stattfinden wird.

Und auf diese Entscheidung des Staatsgerichtshofes haben die Führer der Eisernen Front die sozialdemokratischen Arbeiter an jenem 20. Juli vertrittet, an dem es darauf angekommen wäre, sich zur Wehr zu setzen!

Willkürherrschaft im Thüringer Landtag

In der Eröffnungssitzung des neugewählten Thüringer Landtages wurde zum Präsidenten der nationalsozialistische Abgeordnete Marschler, zum ersten Vizepräsidenten ein Landbündler und zum zweiten Vizepräsidenten wieder ein Nationalsozialist gewählt. Die sozialdemokratische Fraktion, die als zweitstärkste, und die kommunistische, die als drittstärkste auf die Vizepräsidentenposten Anspruch gehabt hätten, wurden selbstverständlich ausgeschlossen. Nationalsozialisten und Landbund scheinen sich auch über die Wahl der Regierung, die am Freitag vorgenommen werden soll, einig zu sein.

Im weiteren Verlauf der Sitzung gedachte der nationalsozialistische Präsident der Opfer der „Niobe“. Die kommunistische Fraktion erhob sich, im Gegensatz zu den anderen Abgeordneten, hierbei nicht von den Plätzen. Daraufhin schloß der nationalsozialistische Präsident die ganze kommunistische Fraktion, einschließlich eines fehlenden Abgeordneten, für drei Sitzungstage von den Verhandlungen aus. In der Geschäftsordnung des Landtages ist eine solche Maßnahme selbstverständlich nicht vorgesehen.

lutionären Teil der Arbeiterbewegung mit Terrormaßnahmen vorgehen muß, um sich durchzusetzen, so muß er auch den reformistisch kleinbürgerlichen Teil der Arbeiterbewegung vernichten, um die Macht zu erobern und besonders zu erhalten. Diese Tatsache des gemeinsamen Feindes schafft auch die Basis für die gemeinsamen Aktionen der gesamten Arbeiterklasse. Die KPD-Führung sabotiert diese gemeinsamen Aktionen, ihre Theorie und Praxis ebenso, wie die SPD-Führung.

Wer darum den Reformismus in der Arbeiterbewegung schlagen will, wer die Voraussetzungen für den gemeinsamen Kampf gegen Faschismus schaffen will, der muß mit aller Rücksichtslosigkeit und Schärfe die unkommunistische Politik der KPD-Führung und der Kommintern, ihre opportunistische, ultralinke, sektiererische und zentristische Politik bekämpfen und die SAP stärken. Die Gesundung der Arbeiterbewegung ist nur auf dem Boden des revolutionären Marxismus möglich.

Die preußischen Koalitionsverhandlungen vertagt

Die für den 29. August in Aussicht genommenen weiteren Besprechungen zwischen Zentrum und Nationalsozialisten über die Frage der preußischen Regierungsbildung sind bis Ende der Woche vertagt worden. Sowohl das Zentrum wie auch die Nationalsozialisten halten inzwischen noch gesonderte Besprechungen ab, um in ihren Reihen zunächst die Situation zu klären.

Die „Arbeiterzeitung“ blamiert sich

Die „Arbeiter-Zeitung“, das kommunistische Organ für Schlesien, ist über unseren gestrigen Artikel zu den Beuthener Todesurteilen völlig aus der Fassung geraten; das Blatt kreischt hysterisch, „die Presse von Heines bis Seydewitz“ (!) sei für Begnadigung der Nazimörder. Das kommunistische Organ unterschlägt alle politischen Argumente, die wir in diesem Zusammenhang gebracht haben, es unterstellt uns wider besseres Wissen, wir seien „aus pazifistischen Gründen“ gegen die Todesstrafe. Kein Wort davon stand in unserem Artikel, kein Wort davon ist wahr. Die kommunistischen Redakteure können und wollen nicht verstehen, was uns zu unserer Stellungnahme veranlaßt.

Die „Arbeiter-Zeitung“ regt sich weiter darüber auf, daß wir nicht die Beseitigung der Sondergerichte gefordert hätten. Wir haben so oft und so eindeutig gegen die Sondergerichte Stellung genommen, daß dieser Vorwurf nur lächerlich wirken kann. Aber die „Arbeiter-Zeitung“ merkt in ihrer Aufregung gar nicht, welcher Widerspruch darin liegt, in gleichem Atemzuge die Aufhebung der Sondergerichte zu fordern und dann als Kommunisten zuzustimmen, daß diese Sondergerichte über Leben und Tod von politischen Angeklagten entscheiden. Der Wahrheit der kommunistischen Taktik führt also dahin, daß eine kommunistische Partei ausdrücklich konterrevolutionären Standgerichten und einer reaktionären Regierung das Recht zubilligt, Hinrichtungen von politischen Verurteilten vorzunehmen! Für eine solche Logik fehlt uns allerdings jedes Verständnis. Eine solche Haltung ist nicht revolutionär, sondern konterrevolutionär.

Im übrigen erinnern wir unsere Leser daran, daß wir in unserem gestrigen Artikel ganz eindeutig die Frage der Vollstreckung der Todesurteile als eine Nebenfrage behandelt haben; der Nachdruck unserer Darlegungen lag — für jeden, der verstehen will, verständlich — auf der Aufforderung an die Arbeiterklasse, auf revolutionärem Wege „das Zeitalter der Ausbeutung und des Mordes zu beenden“. Wenn die „Arbeiter-Zeitung“ ihre heutige Nummer mit der Ueberschrift versieht „Ueber die Urheber des Mordes in Potempa wird das Proletariat zu Gericht sitzen“, so ist diese Formulierung nahezu wörtlich aus unserem von den kommunistischen Redakteuren so gehässig angegriffenen Artikel entnommen.

Auf unsere grundsätzliche Stellung zur Todesstrafe, zu ihrer Anwendung in den Auseinandersetzungen der Klassen, werden wir in einem weiteren Artikel zurückkommen.

